

Der schweizerische Bundesrath

allen
 gemeinlichen eidgenössischen Männern.

Gentlemen, liebe Genossen!

Nach einer Mittheilung der französischen Gesellschaft vom 5. v. Mts, hat sich dasjenige Einigungsministerium am 18. Oktober versammelt, und hat, mit dem hier abgedruckt folgenden Zirkular auf gewisse Vorschläge aufmerksam zu machen, die bezüglich der Auswanderer nach Algerien, im Interesse dieser Colonie selbst, aufgestellt worden sind. Die belieben daraus zu entnehmen:

1) Das jedes Gefäß zur Landbewilligung in Algerien von einem amtlichen Ausweise begleitet sein muss, in welchem angegeben wird, welche Geldmittel der Fabrik auf die Grundstücke zu verwenden im Stande sein dürfte, indem die Anweisung der Güter mit dem Betriebskapital in richtigen Verhältnissen stehen soll.

2) Das diejenigen Auswanderer, welche als Arbeiter sich nach der benannten Colonie begeben wollen, in welcher Weise sie darüber müssen unterrichten können, dass sie die Subsistenzmittel besitzen, bis sie anderen Arbeit gefunden haben.

3) Das die Auswanderer, welche Grundstücke zu verkaufen wünschen, wenigstens

Arbeiten mit Familie	Fr. 2000.-
Unversamelteten Arbeiter	400.-
	100.-

besitzen müssen.

4) Daß jeder Anwesende, welcher in Cetta oder Mansilla
nicht denjenigen Namen besitzt, die ihm nach obiger Phala zugehört,
zur Seefahrt nicht zugelassen würde, und daß ihm eine Ein-
weisung zum Rückkehr in die Heimat nicht bewilligt werden
könnte.

Indem wir Sie einladen, dafür sorgen zu wollen, daß all-
fällige unrichtige Anwesende nach Algier von diesem Vorfu-
gungen in Kenntnis gesetzt werden, bitten wir diesen Anlaß,
Sie, geliebte, liebe Mitbürger! mit uns in den Besitz des All-
müthigen zu ergreifen.

Im Namen des kaiserlichen Bundesrats,
Der Bundespräsident:

Maier

Der Kanzler der Regierung:

W. Fischer

1. Einlage.

Zirkular des franzöf. Kriegsministeriums.